



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

46 - 2026

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	22.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	23.04.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	07.05.2026	beschließend

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen im Personalbudget 2025

Erläuterung:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2025 wurden im Personalbudget sowohl in der Finanzrechnung als auch in der Ergebnisrechnung Überschreitungen festgestellt.

In der **Finanzrechnung** ergeben sich überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **86.721,37 €**. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehrauszahlungen im Bereich der Kindergärten in Höhe von 118.902,13 €, die teilweise durch Einsparungen im Gesamthaushalt kompensiert wurden. Es bleibt festzuhalten, dass das Personalbudget des Jahres 2025 zu vorsichtig geplant wurde. Aufgrund der verbleibenden Überschreitung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

In der **Ergebnisrechnung** wurde das Personalbudget insgesamt um **361.739,39 €** überschritten. Davon entfallen:

- 34.315,00 € auf Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen sowie
- 237.556,25 € auf Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche
- 89.868,14 € Mehraufwendungen, die überwiegend im Bereich der Kindergärten entstanden sind.

Die überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen in der Finanzrechnung bzw. Ergebnisrechnung sind im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- **Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen:** Der Aufwand stand im Rahmen der Planung des Haushalts 2025 noch nicht fest. Es war zum Planungsstand nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt nach Ausscheiden der Amtsvorgängerin das Amt des Bürgermeisters wieder besetzt sein wird. Richtigerweise hätte jedoch im Rahmen der Personalplanung ein pauschaler Ansatz gebildet werden müssen.
- **Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche:** Diese Rückstellungen wurden zum 31.12.2025 erstmalig gebildet. Dies wurde insbesondere notwendig, weil sich die Zahl der Beschäftigten in den letzten beiden Jahren aufgrund der Übernahme der Trägerschaft für die Kinderbetreuung mehr als verdoppelt hat und es daher aus Sicht der Verwaltung geboten erscheint, die tatsächlichen Ansprüche zahlenmäßig festzuhalten. Diese Vorgabe ist künftig ohnehin durch die Kommunalaufsicht verpflichtend.
- **Tarif- und Besoldungsanpassungen:** Höhere Personalkosten infolge von Tarifabschlüssen und gesetzlichen Anpassungen.
- **Erhöhter Personalbedarf:** Im Stellenplan vorgesehene, jedoch bei der Personalplanung nicht vollständig berücksichtigte personelle Kapazitäten.

- **Vertretungs- und Ausfallkosten:** Zusätzliche Belastungen durch Beschäftigungsverbote und Mutterschutz. Erstattungen der Krankenkassen erfolgten zwar in Höhe von 35.983,08 Euro. Diese dürfen jedoch buchhalterisch nicht zur Reduzierung der Mehraufwendungen herangezogen werden. Auf das Saldierungsverbot wird verwiesen.

Die entstandenen Mehrausgaben in der Finanzrechnung waren zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, zwingend erforderlich und unabweisbar. Die Mehrauszahlungen und -aufwendungen sind durch einen Zahlungsmittelüberschuss bzw. ein positives Verwaltungsergebnis gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Die überplanmäßigen Auszahlungen im Personalbudget der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 86.721,37 € werden gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften genehmigt.
- b) Die überplanmäßigen Aufwendungen im Personalbudget der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 361.739,39 € werden ebenfalls genehmigt.